

Die Umwert-Strategie

Wie Abtreibungsaktivisten Regierungen einfangen

von Dr. phil. nat. Andreas Reimann

Wer glaubt, überzeugte Abtreibungspropagandisten könnten sich angesichts steigender Abtreibungszahlen beruhigt zurücklehnen und die Früchte ihres Erfolges auskosten, der irrt. Ein vertrauliches Protokoll enthüllt: Mit einer raffinierten Strategie sollen Regierungen gezwungen werden, ein „Grundrecht auf Abtreibung“ anzuerkennen – und umzusetzen.

Man muss Christopher H. Smith aus Hamilton im US-Bundesstaat New Jersey in Deutschland nicht unbedingt kennen. Weder die Tatsache, dass er seit 24 Jahren den Wahlkreis 4 von New Jersey im US-Repräsentantenhaus vertritt, noch seine Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Veteran-Affairs sind für uns von großer Bedeutung. Aber sein Einsatz für noch nicht geborene Menschen lässt aufhorchen. Als Vorsitzender einer überparteilichen Pro-Life Gruppe im Kongress hat der Republikaner schon häufig seine Stimme erhoben, wenn es darum ging, das Lebensrecht zu verteidigen. Ihm ist es zu verdanken, dass wir nun einen tiefen Einblick in die Strategie der gut organisierten Abtreibungspropagandisten erhalten.

Neuer Angriff der Abtreibungslobby

Smith wurden interne Strategiedokumente des „Center for Reproductive Rights“ (CRR) zugespielt, die in Vorbereitung eines strategischen Workshops im September 2003 erstellt wurden. In diesen Dokumenten, die der Abgeordnete am 8.12. letzten Jahres dem amerikanischen Kongress und damit auch der Öffentlichkeit zugänglich machte, tritt in bislang

nicht gekannter Deutlichkeit die neue Strategie der Abtreibungslobby zu Tage.

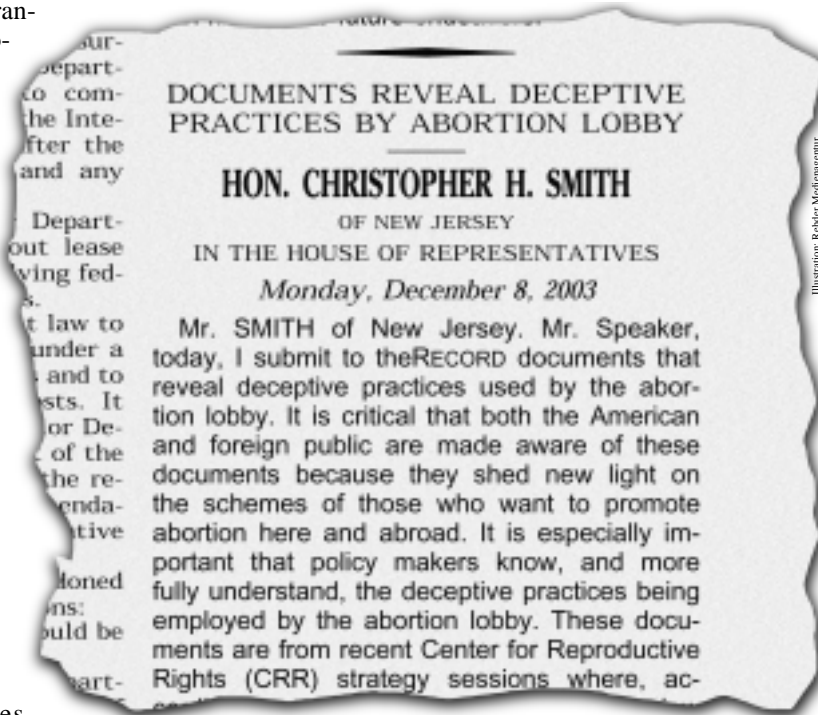
Das CRR (voller Name: Center for Reproductive Law and Policy, www.clrp.org) hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, „sicherere, legale und allgemein zugängliche Abtreibung“ weltweit zu ermöglichen. Dies geschieht unter dem Überbegriff eines vorgeblichen „Rechts auf reproduktive Gesundheit“. Was darunter zu verstehen ist, zeigen die Variationen des immer gleichen Themas: Verhütung für Minderjährige ohne Einverständnis der Eltern, freie Verfügbarkeit der „Notfallkontrazeption“ (also die frühabtreibende „Pille danach“), „gesunde“ (sprich: nicht behinderte) Schwangerschaften und Freiheit von „traditionellen

und die Rechtspolitik mit Hilfe einer gezielten PR-Strategie. Das vor 10 Jahren gegründete CRR beschäftigt fast 70 Mitarbeiter und erzielte nach eigenen Angaben im Jahr 2001 Einnahmen von 8,5 Millionen US-Dollar. Diese kommen fast ausschließlich von privaten Spendern und Stiftungen. Davon stammte der größte Betrag (> 500.000 US-Dollar) von einem „anonymen“ Spender. Unter den Zuwendern befindet sich auch Planned Parenthood Inc., die Schwesterorganisation der deutschen „Pro Familia“.

Professionelle Planung der künftigen Arbeit

Mit einem professionell vorbereiteten Workshop wollte sich die

Führungsriege des CRR für die zukünftige Arbeit rüsten. Ein Team von Juristen hatte sowohl für den internationalen wie den US Markt detailliert die Handlungsoptionen ausgearbeitet, mit dem Ziel, Regierungen weltweit Glauben zu machen, sie müssten „reproduktive Rechte“ garantieren. Also nichts anderes, als die Einführung eines weltweiten „Rechts auf Abtreibung“ durch die Hintertür, oder, wie es ein Vorstandsmitglied in einem ebenfalls vertraulichen Hintergrundinterview sagte: „Wir müssen härter kämpfen, ein wenig schmutziger sein“.



Praktiken“. Kernstück ist und bleibt aber das „Recht auf Abtreibung“. Die Spezialität der von der ehemaligen Professorin und Staatsanwältin Nancy Northup geführten Organisation sind Rechtsgutachten, die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung von Abtreibungsaktivisten

„Kleine Siege“

Die neue Strategie bringt nach eigenen Worten eine neue, „verborgene Qualität“ für die Pro-Abtreibungs Lobby. Denn: „wir erringen eine steigende Anerkennung

von Werten ohne große Aufmerksamkeit der Opposition“. Mit letzterer sind vor allen Dingen die „konservative Rechte“ in den USA einschließlich der Bush-Regierung und die katholische Kirche, allen voran der Heilige Stuhl, gemeint. Um diese „Opposition“ im Bedarfsfall schnell mundtot zu machen, wird u.a. die Vorbereitung von Materialien propagiert, mit deren Hilfe die gegnerische Position als gegen Frauen gerichtet diskreditiert werden kann.

Mit einer Strategie der „kleinen Siege“ soll Schritt für Schritt eine starke Position und schließlich ein breiter Konsens für „reproduktive Gesundheit“ geschaffen werden. Ein perfekter Plan zur Verwirrung, an dessen Ende das Recht von Menschen auf Leben in das Recht Menschen zu töten umgewertet sein soll.

Wie aber sollen Regierungen dazu gebracht werden, ein solches Recht anzuerkennen? Hierfür wird eine Attacke über zwei Fronten vorgeschlagen: Zum einen sollen internationale Normen zur „reproduktiven Gesundheit“ so verstärkt werden, dass Länder sich in einem Netz von Regeln gefangen fühlen und schließlich „reproduktive Rechte“ garantieren. Zum anderen werden auf nationaler und internationaler Ebene Verbündete gesucht, um diese Normen einzuklagen oder öffentlich zu propagieren.

Damit die eigentlichen Absichten noch mehr verschleiert und öffentliche Zustimmung leichter erreicht werden kann, umfasst die Kampagne neben der Abtreibung drei weitere Aktionsfelder, nämlich der die Verfügbarkeit von „Reproduktiver Gesundheit“ für Heranwachsende, HIV/AIDS und Kindererehen.

Ist das geknüpft Netz schon dicht genug ?

Gerade weil das CRR die Öffentlichkeit und die breite Diskussion um das Lebensrecht scheut wie der Teufel das Weihwasser, empfiehlt das Strategiepapier, einen Frontalangriff zu vermeiden und vielmehr bereits bestehende „harte“ Normen so umzuwerten, auszulegen und zu manipulieren, dass am Ende das gewünschte Ergebnis steht. Dabei muss man den CRR-Juristen lassen, dass sie ausgesprochen kreativ das internationale Normenwerk durchsiebt haben, um ein weltweites Netz zu spannen, in dem sich Staaten verfangen sollen.

Um ihre 10 „Menschenrechte als Voraussetzung für Reproduktive Rechte“ (vgl. Kasten), begründen zu können, bemühen

sie so scheinbar unverfängliche und weltweit geltende Vereinbarungen wie die Universelle Erklärung der Menschenrechte, die Charta über die Politischen und Bürgerlichen Rechte, die Konvention gegen die Rassendiskriminierung, die Konvention zur Elimination aller Formen der Diskriminierung von Frauen und sogar die Konvention zum Schutz der Kinder. Eine besondere Rolle spielen dabei natürlich die „Reproduktiven Rechte der Frau“, die auf zwei UN Konferenzen in Kairo (1994) und Peking (1995) im Mittelpunkt der Diskussionen standen. Etwas ungünstig für ihre Argumentation, so die Autoren des CRR-Papiers, sei es, dass auf diesen Konferenzen Abtreibung „als Mittel zur Familienplanung“ abgelehnt worden sei. Die CRR-Juristen, die sich selbst als führend darin bezeichnen, Argumente für ein Recht von Frauen auf freie Wahl der Abtreibung zu liefern, finden aber auch hier Schlupflöcher. Da ja das Recht auf Leben und Gesundheit weltweit garantiert sei, müsse der Zugang zu „sicherer“ und freier Abtreibung ermöglicht werden, denn „das Recht auf Abtreibung“ sei erst die Voraussetzung für alle anderen Rechte der Frau. Ein Verbot der Abtreibung sei vielmehr ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit der Frau, die ja das Recht haben müsse, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Auf diese Weise wird die Argumentation für ein bindendes „Recht auf Re-produktive Gesundheit“ auf drei Arten von internationalen Normen gestützt:

Solche zum Schutz von Leben und Gesundheit, Vereinbarungen gegen Diskriminierung und solche Konventionen, die das Recht auf Entscheidungsfindung in privaten Angelegenheiten schützen. Wie subtil das Vorgehen der Winkeladvokaten ist, zeigt die Herleitung eines „Rechts auf Abtreibung“ aus dem Verbot der Diskriminierung von Frauen. Da ja Abtreibung eine „Gesundheitsdienstleistung“ sei, die nur von Frauen benötigt werde, sei das Verbot der Abtreibung eine Form der Diskriminierung von Frauen. So einfach ist das.

Offene Karten nur als Ultima Ratio empfohlen

Von diesem Ansatz der Umwertung bestehender Normen verspricht sich das CRR eine bestmögliche Nutzen/Aufwand-Beziehung. Selbst mit einem relativ kleinen Stab von Fachleuten könne, so das Papier, ohne allzu lästige Aufmerksamkeit das gewünschte Ziel erreicht werden. Ein weiterer Vorteil wird darin gesehen, dass niemals eine „Alles oder Nichts“ Situation einträte. Man könne flexibel auch mit kleineren Niederlagen umgehen, denen ja mühelos wieder „Siege“ folgen könnten.

Erst wenn diese „Salami-Taktik“ scheitern sollte, sollte, so der Tenor des Papiers, eine Kampagne für ein offenes „Recht auf Reproduktive Gesundheit“ begonnen wer-

10 „Menschenrechte als Voraussetzung für Reproduktive Rechte“

1. Das Recht auf Leben, Freiheit, und Sicherheit
2. Das Recht auf Gesundheit, Reproduktive Gesundheit und Familienplanung
3. Das Recht die Zahl und den Abstand der Kinder zu bestimmen
4. Das Recht auf freie Zustimmung zur Ehe und zur Gleichheit in der Ehe
5. Das Recht auf Vertraulichkeit
6. Das Recht auf Freiheit von Diskriminierung aus jedwedem Grund
7. Das Recht, Traditionen und Gebräuche zu modifizieren, welche die Rechte der Frau beeinträchtigen
8. Das Recht, nicht der Folter oder anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Bestrafungen ausgesetzt zu werden
9. Das Recht auf Freiheit von sexueller Gewalt
10. Das Recht auf Zugang zu wissenschaftlichem Fortschritt und zur Einwilligung bei Versuchen

den. Diese sei aber sehr langwierig, erfordere enorme personelle und finanzielle Ressourcen und berge das Risiko eines schwerwiegenden Rückschlags in sich.

Neben diesen sogenannten „harten“, d.h. bindenden Normen, erhoffen sich die Strategen Unterstützung durch „weiche Normen“, wie z.B. die Aktionsprogramme von Kairo oder Peking oder die nationale und transnationale Rechtsprechung. Damit diese auch in Gang kommt, wird die zweite „Front“ der weltweiten Kampagne benötigt: Die Unterstützung durch lokale und regionale „Verbündete“

Die Aufgabe der Verbündeten...

Als natürliche Verbündete werden einmal Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) mit den gleichen Zielen wie das CRR gezielt. Man muss nicht lange überlegen, um auf die geeigneten Partner in Deutschland zu kommen. „Pro Familia“ gehört hier ebenso dazu wie die „Deutsche Stiftung Weltbevölkerung“. Auf internationaler Ebene wird ausdrücklich der Weltbevölkerungsfond der UN genannt.

Potentielle Verbündete sind aber auch Menschenrechtsgruppen und Organisationen zur Stärkung internationalen Rechts. Daneben sind natürlich auch abtreibungsfreundliche Regierungen, die an der Verwendung einer „fortschrittlichen Sprache“ erkannt werden könnten, besonders willkommen.

Diese Verbündeten sollen regionale und internationale Foren nutzen, um das „Recht auf Reproduktive Gesundheit“ zu propagieren. Dazu gehören neben den einschlägig bekannten UN-Folgekonferenzen zu Kairo und Peking insbesondere die UN und die Inter-Amerikanische Kommission für Menschenrechte. Eine besondere Rolle komme aber der EU zu. Denn dort bietet der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das Europaparlament besonders gute Einflussmöglichkeiten. Interessanterweise wird hervorgehoben, dass gerade in Europa im Gegensatz zu den USA, viel „Regierungsgeld“ für die Arbeit der Abtreibungsaktivisten zur Verfügung stehe.

Besonders erwähnt wird auch die Kampagne für den Internationalen Strafgerichtshof, mit dessen Hilfe internationale Normen mit direkter Wirkung auf einzelne Staaten durchgesetzt werden können.

Kampf auf nationaler Ebene

Eindringlich wird aber auch geraten, Gesetzgebung und Gesetzesprechung auf

nationaler Ebene nicht zu unterschätzen. Zwar hätten diese keine direkten Auswirkungen auf andere Länder, jedoch könnte mit ihrer Hilfe wiederum internationale Normen uminterpretiert und im Sinne des Zieles „gestärkt“ werden. Gerade wenn in einer abgestimmten Aktion solche Entscheidungen in Schlüsseländern erreicht würden, könne man auf eine durchschlagende Wirkung auch auf andere Länder hoffen.

Dazu passt ein gerade erlassenes Urteil des Obersten Gerichtshofs des US-Staates Kalifornien, der eine katholische Wohltätigkeitsorganisation verpflichtete, in den vom Arbeitgeber finanzierten privaten Versicherungsschutz der Mitarbeiter auch „Geburtenkontroll-Programme“ einzubeziehen. Die Organisation hatte dies unter Berufung auf die Lehre der katholischen Kirche abgelehnt. Die Entscheidung fiel mit sechs gegen eine Stimme. Nur die schwarze Richterin Janice Rogers Brown votierte dagegen, weil die Entscheidung einen erheblichen Eingriff

vorgeschlagenen Vorgehens nicht unerwähnt bleiben. Natürlich bestünde die Gefahr, das Ziel aus den Augen zu verlieren und die Kampagne könnte vor lauter Heimlichkeit selbst bei potentiellen Bündnispartnern übersehen werden. Deshalb sei auch ein Mindestmaß an Koordinierungsarbeit unerlässlich.

Die Juristen der CRR sind keineswegs so betriebsblind, allein auf juristische Wege zu vertrauen. Sie fordern im Gegenteil eine Flankierung und Begleitung ihres juristischen Feldzugs mit gezielten PR-Maßnahmen, Aktionen in der medizinischen Fachöffentlichkeit und die Einführung der „Reproduktiven Gesundheit“ in die Curricula akademischer Schlüssel-disziplinen. Die Logik hinter diesen Überlegungen ist deutlich: Entstehende Synergien und ein selbst verstärkender Effekt können wiederum den Prozess der schleichenden Um-Normierung unterstützen. Immer wieder wird auch betont, wie wichtig es sei, die Kommunikation stra-



in die Autonomie der Kirche darstelle. Rogers Brown, die Präsident Bush für das Bundesberufungsgericht nominiert hatte, war erst kürzlich von der Mehrheit der Demokraten im Senat mit der Begründung abgelehnt worden, sie könne „Abtreibungsrechte“ einschränken.

Generell setzt die Umwert-Strategie auf eine sich selbst verstärkende Wirkung. Desto mehr Präzedenzentscheidungen, positive PR und „fortschrittliche“ Stellungnahmen international verfügbar sind, desto leichter fielen auch die nächsten Schritte.

In der Fleißarbeit der CRR-Strategen dürfen natürlich auch die Nachteile des

teigisch anzulegen. An Hand von Fallstudien aus den USA wird aufgezeigt, was damit gemeint ist. Die Beispiele zeigen, wie die frühzeitige Beeinflussung und die gezielte Ansprache von talentierten Nachwuchsjuristen ebenso die Ziele des CRR unterstützen können wie die Schaffung eines Netzwerks unter Journalisten.

Von Handlangern und Erfüllungsgehilfen

Dass die strategischen Planungen des CRR keineswegs harmlose Gedanken-spiele sind, sondern eifrig in die Tat um-

gesetzt werden, zeigen jüngste Aktivitäten auf europäischer Ebene. So sorgte der Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik des EU-Parlaments im Januar für Aufsehen in Brüssel. Die bereits einschlägig bekannte Belgische Sozialistin Veronique De Keyser als Berichterstatterin gibt darin einen Überblick über die Maßnahmen des Parlaments im Bereich der Menschenrechte während der zu Ende gehenden Legislaturperiode. Neben der Terrorismusbekämpfung und dem „Europäisches Jahr der Behinderten“ findet sich auch das Themenfeld „Reproduktive Gesundheit“ wieder. Unter minutiöser Berührung auf zahlreiche internationale Normen, fordert De Keyser u.a. „die Anerkennung, dass der Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit ein grundlegendes Menschenrecht“ ist. Selbstverständlich äußert sich der Bericht „empört über den fehlenden Willen der entwickelten Länder, die erforderliche Finanzierung der Grundnormen sicherzustellen, wie im Aktionsprogramm der UN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung“ gefordert.

Neben De Keyser können auch ihre Kollegin Karin Jöns vom Entwicklungshilfeausschuss und Entwicklungshilfekommissar Poul Nielson zu den „Verbündeten“ der Kampagne gerechnet werden. Wie sehr die NROs der Abtreibungslobby involviert sind, zeigt die Anwesenheit der Organisation Marie-Stopes-International (MSI) während der Vorstellung des De Keyser Berichts. Die MSI ist eine in London ansässige pro-Abtreibungsorganisation mit eigenem Lobby-Büro in Brüssel. Sie profitiert wesentlich von den Haushaltssrichtlinien der EU-Entwicklungshilfeprogramme.

Daneben gibt es aber auch (unfreiwillige?) Erfüllungsgehilfen selbst auf kirchlichem Terrain. Wie im „LebensForum“ berichtet (vgl. S. 19), erklärte auf einer von der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg zusammen mit dem „Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin“ im Universitätsklinikum Freiburg veranstaltete Tagung „Bilder des Unsichtbaren - Die Darstellung des Embryos in Geschichte und Gegenwart“ eine Referentin unter Zustimmung der Teilnehmer unter anderem, dass mit Bildern des Embryo eine „optische Täuschung desorientierend als Erkenntnismittel eingesetzt“ werde. Vielmehr müssten Frauen selbst definieren was der Embryo sei. „Wenn für die Frau nichts sei, dann sei auch nichts.“

Was wir lernen können...

Dem wackeren US-Abgeordneten Smith aus New Jersey ist es zu verdanken, mit diesen Dokumenten einen einzigartigen Einblick in die Denkweise und das Vorgehen eines der führenden „Think-Tanks“ der Abtreibungslobby erhalten zu haben.

Manch einer mag versucht sein, angesichts einer solchen perfiden Umwert-Strategie, deprimiert den Kampf aufzugeben. Stehen wir nicht auf verlorenem Posten, angesichts einer solchen professionellen Energie und einer scheinbar weltweit zunehmenden Tendenz, die Tötung von Menschen vor der Geburt nicht nur als „normal“, sondern sogar als „Menschrecht“ zu verstehen ?

Eine allzu verständliche Reaktion. Und dennoch ist sie falsch. Ganz im Gegenteil, können wir von unseren Gegnern und ihrer planvollen Strategie in mindestens zwei Punkten lernen.

Zum Einen: Langer Atem, Flexibilität bei „schwierigem Umfeld“ (wie z.B. gegenwärtig bei der Administration von Präsident George Bush für Abtreibungsaktivisten in den USA) und die Bereitschaft, auch mit „kleinen Siegen“ graduellen Fortschritt zu erreichen. Haben wir uns nicht vielleicht manchmal zu leicht von Rückschlägen entmutigen lassen? Kam nicht in manchem von uns der Gedanke auf, es sei ja doch alles verloren seit 1995 in Deutschland? Das CRR macht uns vor, dass der Kampf zäh und manchmal eher einem Guerilla-Krieg als einer offenen Feldschlacht ähnlich sein kann.

Zum Anderen: Professionelles Denken. Was sich hier wie eine Al-Quaida der Abtreibung präsentiert, arbeitet mit den Mitteln der intuitiven Vernetzung von Verbündeten ebenso wie mit professionellen Managementmethoden. Erfolg ist – zumin-

dest zum Teil – planbar. Wir sind nicht hilflos einer scheinbar übermächtigen Dampfwalze ausgeliefert. Wir können, ja wir müssen uns selbst schneller und besser organisieren und weltweit vernetzen.

Lobby-Arbeit für das Leben kann nicht dem Zufall und dem guten Willen überlassen werden. Der Fall „CRR“ zeigt: Wir brauchen eine professionelle und schlagkräftige Organisation von Lobbyisten, PR-Fachleuten, Juristen und Fundraisern. Wir benötigen eine wirkungsvolle Vertretung in Berlin und in Zusammenarbeit mit europäischen Freunden auch in Brüssel. Schließlich ist es wichtig, mit und von US-Kollegen zu lernen. Bislang verlässt sich die deutsche Lebensrechtsszene ganz überwiegend auf ehrenamtliche Arbeit. So wichtig, solide und verdienstvoll diese auch ist, sie reicht nicht länger aus.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit in Deutschland sind nicht schlecht. Mit dem Bundesverband Lebensrecht (BVL) verfügen wir über eine weitreichende Dachorganisation, deren Stärke gerade die Fachkompetenz ihrer Mitgliedsverbände ist. Diese Arbeit gilt es zu professionalisieren.

Man kann schon die Einwände hören: Man habe dies schon früher versucht, so etwas ginge eben in Deutschland nicht und es fehle das Geld. Richtig, doch wo ist hier Henne und wo das Ei? Mit einer ausreichenden Startfinanzierung, gutem Management, dass sich bereits anderswo bewährt hat und einer gehörigen Portion Unverschämtheit kann ein solches Projekt gelingen. Lohnt da nicht ein Anfang ? Gerade weil wir doch auch darauf hoffen können, noch Fehlendes durch einen Größeren zu erhalten. Es gibt nämlich auch Dinge, die unsere Gegner von uns lernen könnten...

Dr. Andreas Reimann